

| Beschlussvorlage 2010/1008 | | |
|---|----------------------------|------------------------------------|
| Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/621-244 | Datum 04.06.2010 | öffentlich |
| Beschluss-, Beratungsgremium Bau- und Vergabeausschuss | | Sitzungsdatum 09.06.2010 |
| Top Nr. 5 | | |
| Betreff Errichtung einer Sporthalle im Schulzentrum Geisenfeld; Weitere Vorgehensweise | | |

Sachverhalt/Begründung

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.04.2010 grundsätzlich beschlossen im Schulzentrum der Stadt Geisenfeld sich anteilig entsprechend dem Kostenrichtwert nach FAG am Neubau einer Zweifachsporthalle zusammen mit dem Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ zu beteiligen. Parallel laufen derzeit Gespräche mit der Stadt Geisenfeld inwieweit sich die Stadt an einem weiteren Hallendrittel mit Mehrzwecknutzung beteiligt. Eine endgültige Entscheidung darüber trifft der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.06.2010.

Sollte sich die Stadt finanziell an der Errichtung einer Dreifachsporthalle mit Mehrzweckhalle beteiligen, werden sich die voraussichtlichen Kosten dieser Maßnahme auf etwas über 5 MIO € belaufen. Das bedeutet, dass für die Auswahl der Architekten ein VOF-Verfahren erforderlich sein wird.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich dann um drei Bauherren handelt, welchen selbstverständlich ein jeweiliges Mitspracherecht bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahme eingeräumt werden soll, erscheint es zwingend notwendig, ein schlagkräftiges Planungsteam aufzustellen. Von Seiten des Landkreises wird deshalb vorgeschlagen, im Rahmen des VOF-Verfahrens einen Generalplaner auszuschreiben. Alle am Bau Beteiligten hätten dann nur einen Vertragspartner, der die Überwachung und Koordination innerhalb der Planungsbeteiligten zur Aufgabe hat. Ein zusätzlicher Projektsteuerer entfällt. Statt fünf Verträgen eines jeden Bauherren mit den einzelnen Planern und Projektanten, hat jeder nur einen Vertrag mit dem Generalplaner abzuschließen. Auch die Haftung liegt ausschließlich beim Generalplaner.

Es wird empfohlen, dieser Vorgehensweise zuzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von €

Gesamtausgaben in Höhe von €

Saldo €

| | | |
|---|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | im <u>Verwaltungshaushalt</u> | Haushaltsstelle: |
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | | |
| <input type="checkbox"/> | Ja | |
| <input type="checkbox"/> | Nein | |
| | Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: | |
| Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen: | | |

| | | |
|---|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | im <u>Vermögenshaushalt</u> | Haushaltsstelle: |
| <input type="checkbox"/> | einmalig | <input type="checkbox"/> laufend |
| Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | | |
| <input type="checkbox"/> | Ja | |
| <input type="checkbox"/> | Nein | |
| | Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: | |
| Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen: | | |

Beschlussvorschlag:

Sofern für den Neubau einer Sporthalle im Schulzentrum Geisenfeld die Durchführung eines VOF-Verfahrens erforderlich ist, wird bei diesem Verfahren ein Generalplaner ausgeschrieben.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Stellvertretender Landrat
Anton Westner